



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

Caritasverband der Erzdiözese  
München und Freising  
Hirtenstr. 4

80335 München

**Hauptabteilung I**  
**Sicherheit und Ordnung.Gewerbe**  
**FQA/Heimaufsicht**  
**KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
06.05.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising  
Hirtenstr. 4  
80335 München  
www.caritas-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Altenheim St. Antonius  
Filchnerstr. 42  
81476 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 09.04.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Arzneimittel  
Personal  
Freiheit einschränkende Maßnahmen  
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

### Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Platzzahl gesamt:	112	
davon vollstationäre Pflegeplätze:	112	
davon beschützende Plätze:	0	
Einzelzimmerquote:	91 %	
Belegte Plätze:	106	
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	53,10%	

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der turnusmäßigen Prüfung wurde stichprobenartig die individuelle Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner überprüft. Im Rahmen der Begehung fand ein Hausrundgang statt. Dabei wurde eine teilnehmende Beobachtung der sozialen Betreuung durchgeführt. Im Erdgeschoss fand eine wohngruppenübergreifende Beschäftigung mit 30 Bewohnerinnen und Bewohnern statt. Während der Veranstaltung war auch eine Kindergartengruppe mit zwölf Kindern, die in der Regel vierzehntägig die Einrichtung besucht, anwesend. In der Gruppe wurde gemeinsam gesungen und musiziert. Den Singkreis leitete ein Musikpädagoge, der diesen mit einer Gitarre begleitete. Das Beschäftigungsangebot erfreute sichtlich die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es lag eine angenehme und offene Atmosphäre vor.

Stichprobenartig wurden in der Einrichtung die Wohnbereiche im EG und 1. Stock begutachtet. Die Auswahl der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur aus den Pflegegraden 1 bis 5. Hierzu wurden per Zufallsauswahl die Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Prozess- und Ergebnisqualität.

Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine angemessene Ergebnisqualität festgestellt. Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner wurden in einem gepflegten und ausgeglichenen Zustand angetroffen. In Gesprächen äußerten sich diese zufrieden über die Pflege- und Betreuungsleistungen durch die Pflegekräfte der Einrichtung.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner mit Bewegungseinschränkungen mobilisiert. Entsprechende Hilfsmittel standen zur Verfügung.

Im Rahmen des Risikomanagements waren bezüglich der Themenbereiche Dekubitus, Schmerzen und Ernährung individuelle, pflegefachliche Einschätzungen vorhanden. In diesem Zusammenhang wurde die Erfassung und Auswertung in den Bereichen der Ernährung und Schmerzen thematisiert. Für die begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner wurde umfangreich über einen längeren Zeitraum die Ernährungs- und Flüssigkeitsaufnahme und die Schmerzintensität bei verschiedenen Pflegehandlungen erfasst. Angeraten wurde, aus den gewonnenen Erkenntnissen eine pflegefachliche Auswertung vorzunehmen.

Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandung.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Während der Prüfung war turnusmäßig ein Zahnarzt anwesend. Laut Auskunft ist dieser einmal im Quartal in der Einrichtung zu Besuch und bietet bei Bedarf auch außerhalb der regelmäßigen Besuche zahnmedizinische Behandlungen an.

Auf allen Wohnbereichen fanden Wechsel der Wohnbereichsleitungen statt. Diese Stellen sind wieder besetzt. Derzeit finden zur Teamentwicklung gezielte Coachings statt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Derzeit werden sieben Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler ausgebildet.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

#### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

#### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

#### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.